



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG



AKTUELLER STAND E-REZEPT UND E-AU E-HEALTH FORUM FREIBURG 2.4.2022

DR. BERNHARD GIBIS
DEZERNENT



- **HINTERGRUND**
- **AKTUELLER SACHSTAND**
- **LESSONS LEARNED**
- **ZUSAMMENFASSUNG/AUSBLICK**



Digitalisierung von justiziablen Standardprozessen in der Praxis



„Der dritte wichtige Bereich - neben anderen - in diesem Gesetzentwurf ist die elektronische Verordnung von Arzneimitteln, das E-Rezept. Es gibt kaum noch einen Bereich in Deutschland, in dem jeden Tag so viel Papier hin- und her- und weitergeschoben wird, wie im Bereich der Rezepte - zigmillionenfach jeden Tag, und das im Jahr 2021.

Deswegen setzen wir das E-Rezept gerade um, Herr Kollege - beginnend am 1. Juli 2021. Das steht schon im Gesetz, und wir entwickeln es weiter, nämlich auch in Richtung Rezepte für Betäubungsmittel, Heilmittel und Hilfsmittel, die digitalisiert werden.“ Jens Spahn 2021

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/reden/dvpmg-bundestag-1-lesung.html>

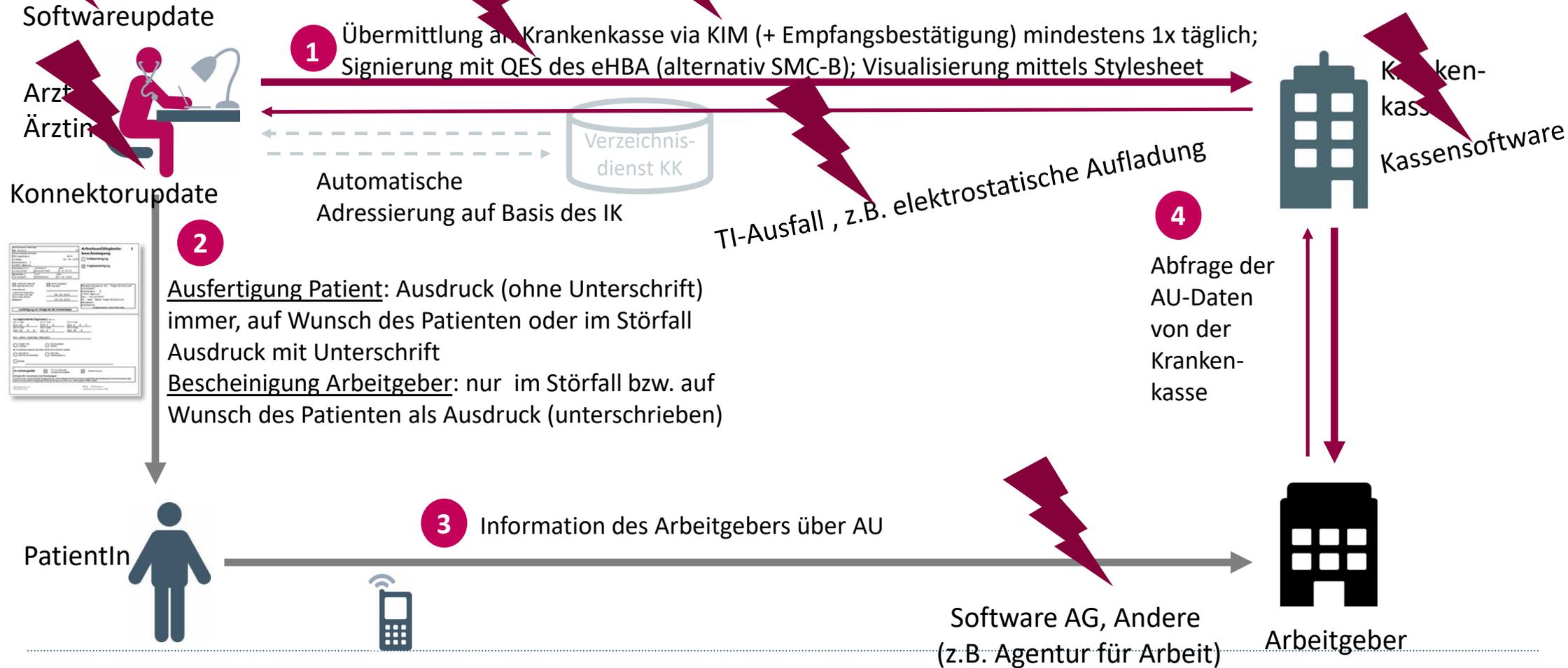
Agile Softwareentwicklung (von lateinisch *agilis* „flink, beweglich“) bezeichnet Ansätze im Softwareentwicklungsprozess, die die Transparenz und Veränderungsgeschwindigkeit erhöhen und zu einem schnelleren Einsatz des entwickelten Systems führen sollen, um so Risiken und Fehlentwicklungen im Entwicklungsprozess zu minimieren.^[1] **Dazu wird versucht, die Entwurfsphase auf ein Mindestmaß zu reduzieren und im Entwicklungsprozess so früh wie möglich zu ausführbarer Software zu gelangen.**

Wikipedia 24.3.2022, https://de.wikipedia.org/wiki/Agile_Softwareentwicklung

- HINTERGRUND
- **AKTUELLER SACHSTAND**
- LESSONS LEARNED
- ZUSAMMENFASSUNG/AUSBLICK



Arbeitsteiliger, fragmentierter Prozess ohne Gesamtzuständigkeit



Bei bestem Willen: der Stichtag war nicht zu halten

BAYERISCHER HAUSÄRZTE VERBAND
Mitglied im DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBAND

POLITIK PRAXISINFO NEWSLETTER CORONA AKTUELL HAUSARZTMEDIZIN & WISSENSCHAFT

HOME AKTUELL POLITIK POSITIONEN

Dr. Petra Reis-Berkowicz: „Die Petition war ein wichtiges Zeichen gegenüber der Politik“

VERFASST AM 24. FEBRUAR 2022.

Arztpraxen, Apotheken, Krankenkassen und Versicherte dürfen nicht „als Betatester im Livebetrieb zu Versuchskaninchen im Gesundheitswesen gemacht werden“, hatte Dr. Petra Reis-Berkowicz im Petitionsausschuss vor einer „verpflichtenden, stichtagsbezogenen Einführung“ von IT-Projekten gewarnt (wir berichteten). Die engagierte Hausärztin aus Gefrees, die Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des Bayerischen Hausärzteverbandes, Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ist, hatte im Vorfeld eine Petition initiiert, die innerhalb von nur vier Wochen von 53.751 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben worden ist.

FRAU DR. REIS-BERKOWICZ, NACHDEM IHRE PETITION DAS QUORUM VON 50.000 UNTERSCHRIFTEN ÜBERSPRUNGEN HATTE, HAT DER NEUE BUNDESGESUNDEHEITSMINISTER PROF. DR. KARL LAUTERBACH KURZ VOR DEM JAHRESWECHSEL DIE REISSLEINE GEZOGEN UND DIE ZWANGSEINFÜHRUNG DES REZEPTS, DIE URSPRÜNGLICH FÜR DEN 1.1.2022 VORGESEHEN WAR, AUSGESETZT. WAR IHR ZIEL DADURCH NICHT BEREITS ERREICHT?

PRÄAMBEL
Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sind Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und dabei Daten elektronisch zu übermitteln. Der Einsatz befindlichen Praxisverwaltung erforderlich. Die für die Ausstellung und die Übermittlung der eAU erforderlich sein werden aber zum 1. Januar 2022 nicht einem erheblichen Fehleraufkommen bei der Umsetzung. Dieses beeinträchtigt den Praxisbetrieb. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung zur Unterstützung der für die Versicherten zur Verfügung stehen werden.

Dr. Petra Reis-Berkowicz vor dem Petitionsausschuss des Bundestags.

KBV KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

RICHTLINIE DER KASSENÄRZTLICHEN BUNDESVEREINIGUNG NACH § 75 ABSATZ 7 NR. 1 SGB V ZUR DURCHFÜHRUNG VON ANLAGE 2 UND 2B ZUM BMV-Ä

PRÄAMBEL
Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sind Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und dabei Daten elektronisch zu übermitteln. Der Einsatz befindlichen Praxisverwaltung erforderlich. Die für die Ausstellung und die Übermittlung der eAU erforderlich sein werden aber zum 1. Januar 2022 nicht einem erheblichen Fehleraufkommen bei der Umsetzung. Dieses beeinträchtigt den Praxisbetrieb. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung zur Unterstützung der für die Versicherten zur Verfügung stehen werden.

Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium für Gesundheit | 11055 Berlin

G7 G7 GERMANY 2021
Thomas Renner
Ministerialdirigent

Per Email
An die Gesellschafter der gematik GmbH

Nachrichtlich:
Geschäftsführer der gematik GmbH

HAUSANSCHREIBE
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn
11055 Berlin
53107 Bonn

TEL +49 (0)30 18 441 - 4430 / -4431
FAX +49 (0)30 18 441 - 4439
E-MAIL Thomas.Renner@bmg.bund.de

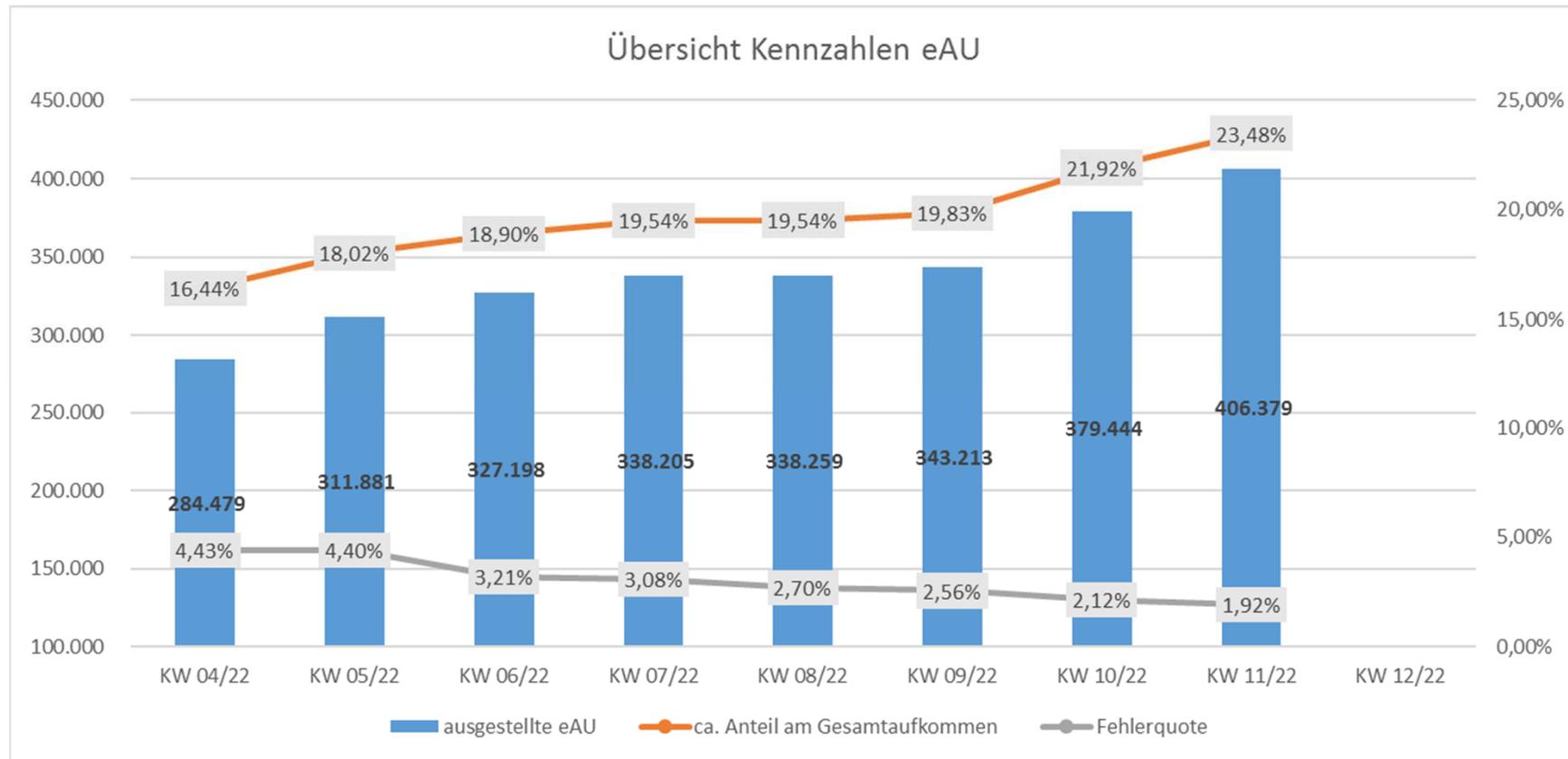
Berlin, 2. März 2022

Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, dem 18. Februar 2022 hat der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung abschließend über den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen beraten. Der Gesetzentwurf sieht auch Regelungen mit Bezug zur Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) vor. Danach soll die seit dem 1. Januar 2022 laufende Phase zur Erprobung des Arbeitgeberabrufverfahrens und damit der zweiten Phase der Einführung der eAU bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Entwicklung seitdem: sukzessive Einführung der eAU



Aktueller Sachstand Einführung eAU



In einem Videointerview riet KBV-Vorstandsmitglied Thomas Kriedel Arztpraxen, die erforderlichen Komponenten zeitnah zu beschaffen und zu testen. Laut Aussage des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) soll die eAU ab 1. Juli zum Einsatz kommen. Für das elektronische Rezept (E-Rezept) gibt es dagegen noch keinen festen Starttermin.

Kriedel zufolge könnte die Zeit bis 1. Juli ausreichen, die Technik bereitzustellen und funktionsfähig zu machen. Wenn alles klappt, könnten Arztpraxen AU-Bescheinigungen an die Krankenkassen übermitteln oder zumindest den neuen Ausdruck, den sogenannten Stylesheet, nutzen. „Dort, wo es nicht klappt, kann weiter das Muster 1 verwendet werden“, so der KBV-Vorstand.

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/132695/Kriedel-eAU-und-E-Rezept-noch-nicht-reif-fuer-den-Regelbetrieb>

- HINTERGRUND
- AKTUELLER SACHSTAND
- **LESSONS LEARNED**
- ZUSAMMENFASSUNG/AUSBLICK



1. Repriorisierung der Agenda erforderlich

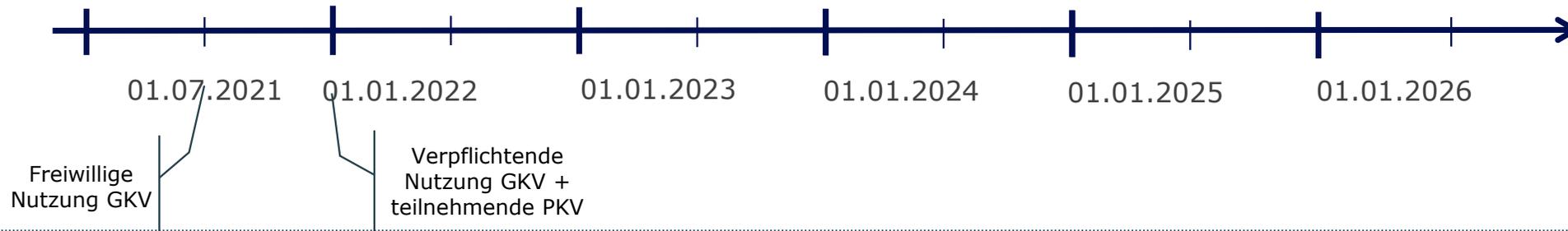
- Verordnung Heil- und Hilfsmittel

- Verordnung
Soziotherapie

- Häusliche Krankenpflege
- Außerklinischer Intensivpflege

- Betäubungsmittel-
Rezepte
- T-Rezepte
- Digitale Gesundheits-
anwendungen

- Apothekenpflichtige
Arzneimittel



2. Verbindliches Erprobungskonzept vor verpflichtender Einführung

- › Geordnete Einführung digitaler Vordrucke ohne unzumutbare Belastungssituationen für Praxen
- › Stärkung der Praxis- und Nutzerorientierung in allen Phasen der Umsetzung digitaler Vordrucke
- › Sicherstellung einer sektorübergreifenden, ausreichenden Erprobung und ggf. Überarbeitung vor der verpflichtenden Einführung von Anwendungen
- › Schaffung von Strukturen für die zeitnahe Identifizierung und Behebung von Fehlern

Folie 11

WJ(4) Projektverantwortung: Aufgabenzuweisung erforderlich, was ist für uns und KV WL leistbar? Klare Abgrenzung Aufgabenbereiche und Phasen notwendig, Ressourcen Zertifizierung/Entwicklung?!

Wunderwald, Jacob (KBV); 10.03.2022

WJ(5) Beratung durch INIT

Wunderwald, Jacob (KBV); 10.03.2022

WJ(6) Einbringen in gematik und AKKV

Wunderwald, Jacob (KBV); 10.03.2022

Konsequenz: Repriorisierung Agenda und Einführung echtes Testkonzept



- HINTERGRUND
- AKTUELLER SACHSTAND
- LESSONS LEARNED
- **ZUSAMMENFASSUNG/AUSBLICK**



Zusammenfassung/Ausblick

eAU:

- Beschaffung der Komponenten
- Anwendung eAU
- Fallback 1: Mitgabe Stylesheet 3fach
- Fallback 2: Mitgabe Muster 1

eRezept:

- Beteiligung an Feldtest möglich und sinnvoll

Ceterum censeo

- Einführung Panel-Praxen
- Faktor Zeit besser einschätzen bei zeitgleichen Änderungen von kritischen Prozessen
- Testkonzept!
- Repriorisierung der Digitalisierungsagenda e-Formulare
- Finanzierung early adoptors
- Idee des Generalunternehmers
- Wirksame Feedbackschleifen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
bgibis@kbv.de